

Westfalen bereits ein ausführliches Schreiben meines Hauses erhalten.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende der Debatte.

Die Antragstellerin hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/4233**, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt hat. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

9 Klimaschutz konkret: Potenziale von Energieeinsparung und -effizienz erschließen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4234

Die Fraktionen haben entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung vereinbart, hierzu heute keine Debatte zu führen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ich komme deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/4234** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig.

Wir kommen zu:

10 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4208

erste Lesung

Ich eröffne die Debatte und gebe zur Einbringung Herrn Minister Laumann das Wort. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderungen im Entwurf der Landesregierung zum Ausführungsgesetz zum SGB II sollen zu einer besseren Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende führen. Die wesentlichen Elemente des Gesetzentwurfes sind Regelungen erstens zur Verteilung der Wohngeldersparnisse des Landes, zweitens zum Personalvertretungsgesetz für die Arbeitsgemeinschaften und drittens zum Aufgabencharakter der kommunalen Leistungen.

Lassen Sie mich vorweg feststellen: Die Landesregierung hat mit diesem Gesetzesentwurf ihre Hausaufgaben gemacht, um die Ausführungen des Sozialgesetzbuches II zu optimieren.

Meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zu den aktuellen Rahmenbedingungen! Erfreulicherweise geht die Arbeitslosigkeit in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, deutlich zurück. Die Zahl der Arbeitslosen lag im April 2007 mit 892.177 um 16,1 % niedriger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote beträgt aktuell 10 %. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in Nordrhein-Westfalen gesunken – im April im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 % –, aber die Zahl ist immer noch hoch. Sie liegt nach Daten der Bundesagentur für Arbeit bei mindestens 429.100 Personen – ohne die zugelassenen zehn Optionskommunen.

Nun zu den Einzelheiten des Gesetzentwurfes! Es ist mir nach wie vor ein äußerst wichtiges Anliegen, dass die bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bundesgesetzlich vorgesehenen finanziellen Entlastungen der Kommunen auch verwirklicht werden. Dieses Ziel wird mit der jetzt vorgesehenen gesetzlichen Regelung erreicht. Wir schaffen damit für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt eine tatsächliche Entlastung. Der bisherige gesetzliche Verteilungsmaßstab kann so nicht stehen bleiben, da er bei 23 von 54 kommunalen Trägern nicht zu einer Entlastung führt. Dies wurde bei der kommunalen Datenerhebung Ende 2006 deutlich.

Der nun vorgesehene Verteilungsmaßstab sorgt in einer ersten Stufe dafür, dass die noch belasteten Kommunen aus der Wohngeldersparnis des Landes einen Ausgleich bekommen und auf null gestellt werden. Der dann noch verbleibende Betrag wird entsprechend ihrem Anteil an den Leis-

tungen für Unterkunft und Heizung auf die Kommunen aufgeteilt. Dies ist eine solidarische Lösung und sorgt dafür, dass keinem Kreis und keiner kreisfreien Stadt Belastungen durch die Umsetzung des SGB II entstehen.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch einen Festbetrag für die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben ab dem Jahre 2008 mit einer Anpassung anhand der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II einführen, um eine transparente Berechnungsweise für die folgenden Jahre sicherzustellen.

Das neue Gesetz wird auch das Problem der Personalvertretung von Arbeitsgemeinschaften lösen. Hier wollen wir Rechtssicherheit bei der Schaffung von Personalvertretungen erreichen.

Um die Ausführungen des SGB II in Nordrhein-Westfalen effektiver zu gestalten, wollen wir den Aufgabencharakter für die kommunale Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umwandeln.

In der Zusammenarbeit zwischen Land, Kreisen und kreisfreien Städten wollen wir neue Akzente setzen. Ich weiß, dass diese Frage zu leidenschaftlichen Diskussionen in diesem Hause und in der Öffentlichkeit führen wird.

Eines möchte ich aber vorweg klarstellen: Es geht mir bei der Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern und allen Beteiligten weiterhin um einen konstruktiven Dialog und nicht um eine Gängelung der örtlich Verantwortlichen durch eine Weisungsflut aus Düsseldorf. Die zentralistische Steuerung der Bundesagentur für Arbeit werde ich dabei nicht kopieren. Mein Anliegen ist es, durch ein hohes Maß an Koordination und Abstimmung mit den Regionaldirektionen NRW und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Interessen der kommunalen Träger und des Landes Nordrhein-Westfalen besser vertreten zu können.

Zudem besteht ein überörtliches öffentliches Interesse daran, die Regelungen des SGB II landeseinheitlich auszulegen und gleichmäßig zu handhaben. Es gibt inzwischen eindeutige Belege dafür, dass die Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Reibungen einhergeht und zu einem starken zahlenmäßigen Anstieg von Klageverfahren, Petitionen und Eingaben geführt hat. So berichtet der Präsident des Landessozialgerichtes, dass 2006 die Anzahl der Klagen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II um 77 % auf 16.300 gestiegen ist. Auffällig dabei ist, dass die kommunalen Leistungen eine wesentli-

che Rolle spielen. Mehr als jede dritte Klage hat Erfolg. Auch die sehr lange Bearbeitungsdauer der Widersprüche ist zum Teil erschreckend. Hier muss dringend etwas getan werden.

Nach den in Kürze zu erwartenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts müssen wir uns über die Verantwortung, insbesondere über die Steuerung der Arbeitsgemeinschaften verständigen. Auch deshalb ist aus meiner Sicht sozusagen als Gegengewicht zum Einfluss des Bundes eine stärkere Rolle des Landes wünschenswert.

Ich bin davon überzeugt, dass wir über die vorgeschlagenen neuen Regelungen das Sozialgesetzbuch II in Nordrhein-Westfalen erfolgreicher umsetzen können. Sie liegen im Interesse der betroffenen Menschen, der Arbeitssuchenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden. Nicht zuletzt erfüllt dieser Gesetzentwurf die Forderung der kommunalen Träger, die von uns eine zeitnahe und gerechte gesetzliche Regelung zur Finanzierung der SGB-II-Aufwendungen erwarten.

Dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Landtag insgesamt möchte ich für die Bereitschaft danken, den Gesetzentwurf zügig zu beraten. So ist sichergestellt, dass die neuen Regelungen pünktlich Ende Juni in Kraft treten können. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich Ihnen zwei Zustimmungen der SPD-Fraktion mitteilen. Die erste ist wohl selbstverständlich: Wir stimmen der Überweisung in den federführenden Ausschuss natürlich zu. Die zweite Zustimmung haben wir im Prinzip auch schon erteilt – der Herr Minister hat es erwähnt –: Wir werden im Einvernehmen aller Fraktionen mit einer zügigen Beratung im Rahmen einer Anhörung dafür sorgen, dass die Verabschiedung des Gesetzes vor der Sommerpause möglich ist.

Dieses Entgegenkommen, diese Bereitschaft des Ausschusses haben wir auch ein bisschen an die Erwartung geknüpft, dass die Landesregierung insbesondere alle Beteiligten umfassend informiert und einbezieht. Da sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch ein wenig Nachjustierungsbedarf.

Nach unseren Informationen ist den kommunalen Spitzenverbänden der Gesetzentwurf, der uns heute zur Beratung vorliegt, erst vorgestern zugestellt worden.

Das wäre unschädlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Gesetzentwurf in nur unwesentlichen Punkten vom Referentenentwurf, der den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung vorgelegen hat, abweichen würde. Das ist allerdings in einer ganz entscheidenden Frage nicht der Fall, nämlich bei der Regelung der Kostenbeteiligung von Städten und Gemeinden im kreisangehörigen Raum. Sie haben eine mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund einvernehmlich vorgeschlagene Regelung im Prinzip ins Gegenteil verkehrt. Sie können sich vorstellen, dass eine solche geänderte Regelung nicht unsere Zustimmung findet und wir dieses in der Anhörung ausführlich behandeln werden.

Genauso kritisch werden wir hinterfragen, was bei der Wohngeldersparnis verteilt wird und nach welchem Berechnungsmodus die Wohngeldersparnis des Landes festgestellt wird. Hierzu findet sich kein Berechnungsmaßstab. Eine Antwort ist die Landesregierung im Übrigen auch im letzten Gesetzgebungsgang schuldig geblieben.

Wir werden in diesem Zusammenhang – das will ich dem Hause schon ankündigen – auch den Vorwegabzug beim Solidarbeitrag Ost thematisieren.

Die Landesregierung könnte den Beratungsgang beschleunigen, wenn sie die übersandte Liste mit Zahlungsströmen um eine Spalte mit den tatsächlichen Zahlungen 2006 ergänzen würde. Das ist wohl einfach zu machen.

Die Regelung zur Bildung von Personalvertretungen bei den Argen unterstützen wir nachdrücklich; sie war längst überfällig. Bundesarbeitsminister Müntefering hatte die Länder schon vor längerer Zeit gebeten, hierzu eine Lösung zu finden. Andere Länder wie Niedersachsen und Hamburg waren da ein wenig schneller als Nordrhein-Westfalen. Wir werden in der Anhörung prüfen, ob bereits die optimale Lösung gefunden wurde.

Die Ausgestaltung der kommunalen Aufgabe im Rahmen der Umsetzung des SGB II von einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe in eine Pflichtaufgabe nach Weisung ist ein weiterer kritischer Punkt.

(Unruhe)

– Die Damen und Herren, die sich unterhalten möchten, können auch rausgehen!

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Mit Weisungen – der Herr Minister hat eben darauf hingewiesen – haben die Kommunen ein gerüttelt Maß eigener Erfahrungen sammeln dürfen, nicht gerade die positivsten. Von daher ist dies ebenfalls ein kritischer Punkt.

Andererseits haben die Menschen im Lande natürlich ein Recht darauf, dass den Aufgaben, die die Kommunen bei der Umsetzung des SGB II zugewiesen bekommen haben, zum Beispiel im Rahmen der Sucht- und Schuldnerberatung, der psychosozialen Hilfen und der Kinderbetreuung, in gleicher Art und Weise nachgekommen wird, sodass die Menschen in Minden-Lübbecke den gleichen Anspruch wie die Menschen in Duisburg, in Düsseldorf oder in Steinfurt realisieren können. Das ist gegeneinander abzuwägen.

Wenn das Land daraus eine Pflichtaufgabe machen will, halte ich es mit dem Grundsatz: Wer mitbestimmen und Weisungen erteilen will, muss auch ein bisschen Mitgift mitbringen.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich spreche das unter Verweis auf die Beratung zur Streichung der weiteren Finanzierung der Arbeitslosenberatungsstellen an. Wer die Mitgift streicht, wird von den Kommunen schlechterdings keine überschwängliche Zustimmung zu diesem Punkt erwarten können.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Nach unserer Vorstellung wären Beratung und Zielvereinbarung ein probates Mittel. Die Möglichkeiten dazu hätte das Land im Prinzip auch jetzt schon gehabt, hat das vielleicht nicht in genügender Weise vorangetrieben. Wir werden also darüber zu sprechen haben, wie eine Pflichtaufgabe nach Weisung konkret auszugestalten ist. In diesem Sinne eine fruchtbare Diskussion im Ausschuss! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Garbrecht. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Post.

Norbert Post (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Solange Hartz IV, also das SGB II, existiert, so lange wird Klage geführt, dass es Schwierigkeiten bei der Anwendung gäbe, dass es unterschiedliche Anwendungen gäbe, dass die Erstattung der Kosten oder die Entlastung für die Kom-

munen nicht gleichmäßig, nicht nachhaltig und vor allen Dingen dadurch nicht gerecht wäre. Dies gilt es zu lösen. Das sind Nachwehen, die bereinigt werden müssen.

Die scheinbar neuen Arbeitsgemeinschaften, die gebildet wurden, stellen sich als Zusammenschluss unterschiedlicher Behördenteile mit unterschiedlichem Personalrecht, ja: mit unterschiedlichen Betriebsvereinbarungen dar. Das sind Schwierigkeiten, die zu lösen dringend nötig sind.

Der Landesgesetzgeber, der ein hohes Interesse an der Vergleichbarkeit der Gesetzesanwendung hat und haben muss, muss hier regulieren können, muss hier eingreifen können. Das erfordert sicherlich eine etwas stärkere Durchschaubarkeit der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die Herstellung der Transparenz für alle und die Vergleichbarkeit der bei ihnen ankommenden Gelder.

Riesige Divergenzen verschiedener Projekte, die von den Argen gemacht werden, große Anwendungsunterschiede bei den verschiedensten Gesetzen – auch dem SGB II – zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit erfordern eine größere Durchschaubarkeit und damit ein besseres Hinschauen auch des Landes. Die Anwendungen der Gesetze müssen hinsichtlich der Problemlösungsfälle passgenauer sein und dabei vergleichbar bleiben. Ziel allen Tuns muss allerdings der Mensch sein. Dem gilt es die Anwendungen anzupassen und nicht umgekehrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendung des Gesetzes muss mit der Umsetzung der Landesaktivitäten in der Arbeitsmarktpolitik koordinierbar sein. Die Beschäftigten fordern das. Die Beschäftigten in den Argen kommen zum Teil aus den Kommunen, zum Teil aus der Bundesanstalt, sind zum Teil zusätzlich eingestellt worden. Deswegen brauchen wir dringend eine einheitliche Personalvertretungsregelung. Übrigens ist das unstrittig und auch mit der Meinung des DGB im Einklang. Ziel einer zugeordneten Personalvertretung ist also eine einheitliche Regelung für beide Gruppen. Wenn wir diesen Weg einschlagen sollten, sollten wir das Gesetz näher an die Beteiligten bringen können.

Dabei bleibt uns noch eine Menge an Diskussionsstoff für die Ausschussarbeit. Der Verteilungsschlüssel der Entlastung wird sicherlich zu Diskussionen führen. Machen wir uns nichts weis! Jeder meint, er müsse etwas mehr haben, auch wenn er bisher über die Maßen mehr bekommen hat. Aber manche werden ja nie satt.

Die Reduzierung der Weisung auf das Mindestmaß hat der Minister selbst schon angekündigt. Er hat also nicht vor, in jede Sache einzugreifen – will aber dennoch Vergleichbarkeit herstellen. Das ist, glaube ich, das Allerwichtigste.

Wichtig erscheinen mir eine gute, vergleichbare Anwendung und eine gerechte Verteilung zu sein. Aber die Argen leiden nicht an einem Zuwenig an Vorschriften, sondern eher – wenn man sie hört – an einem Zuviel.

(Beifall von Günter Garbrecht [SPD] und Barbara Steffens [GRÜNE])

Deshalb müssen wir sehr vorsichtig sein und so, wie Herr Laumann es eben angekündigt hat, mit dieser Weisung umgehen. – Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Post. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will auf drei Punkte eingehen, auf zwei nur ganz kurz: den Berechnungsschlüssel und die Weiterleitung der Finanzen.

Wir brauchten und brauchen eine Änderung – keine Frage. Sie haben einen Vorschlag vorgelegt. Ich denke, wir werden anhand der Berechnungen, die jetzt durchzuführen und auszuwerten sind, sehen müssen, ob das der richtige Weg ist. Grundsätzlich ist klar: Wir brauchen eine andere Verteilung. Dass am Ende nicht alle damit zufrieden sein werden, ist auch keine Frage; das ist immer so. Aber ob das jetzt die höhere Gerechtigkeit und das bessere System ist, werden wir im Laufe der Anhörung herausfinden müssen. Das kann man anhand dessen, was uns bisher vorliegt, noch nicht klar sagen.

Kurz zur Personalvertretung: Natürlich ist es richtig, dass man da eine Veränderung braucht. Aber dass die Änderung der Personalvertretungsregelung so, wie sie in dem Gesetz vorgesehen ist, reicht, um die Probleme zu lösen, wage ich zu bezweifeln.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zu dünn!)

Auch damit werden wir uns in der Anhörung beschäftigen müssen.

Auf einen Punkt, der im Gesetzentwurf steht, möchte ich etwas intensiver eingehen, nämlich auf die Umkehr zur Pflichtaufgabe nach Weisung.

Das ist kein neuer Punkt, sondern das ist ein Punkt, den wir auch schon mit Ihrem Vorgänger intensiv diskutiert haben. Allerdings ist Ihr Vorgänger bis zur Einbringung im Landtag noch zu der Erkenntnis gekommen, dass die Pflichtaufgabe nach Weisung der falsche Weg ist.

(Minister Karl-Josef Laumann: Na!)

Dieser Weisheit haben Sie nicht Folge geleistet.

(Minister Karl-Josef Laumann: Sie haben den gezwungen!)

Ich denke, wir werden die Diskussion darüber intensiv führen müssen. Ich möchte Sie aber schon einmal auf ein paar Widersprüche intern bei Ihnen hinweisen. Zum einen: In Ihrem Koalitionsvertrag steht ausdrücklich, dass Sie genau prüfen wollen, welche gesetzlichen Aufgaben, die noch Pflichtaufgaben nach Weisung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen zu gestalten sind. Ihr Koalitionsvertrag will also genau das Gegenteil von dem, was Sie jetzt vorschlagen, nämlich die Kommunalisierung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das wird Herr Dr. Romberg gleich erklären!)

Zweitens. Sie müssen sich außerdem einmal in Erinnerung rufen, wie Sie eigentlich hier angetreten sind. Sie sind angetreten als derjenige, der im Bund bei den Koalitionsverhandlungen flächendeckend Optionskommunen wollte nach dem Motto: Freie Hand für alle Kommunen, Selbstbestimmung in den Kommunen, die Kommunen können es am besten richten. Jetzt stellen Sie plötzlich fest, dass Sie zu wenige Fäden selber in der Hand haben, und meinen, dass Sie über die Pflichtaufgabe nach Weisung selber wieder in die Kommunen hineinregieren können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das halte ich für einen fatalen Schritt in die falsche Richtung.

Denn das betrifft die Suchtberatung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Beratung, zum Teil Kinderbetreuungskonzepte und die Unterstützung pflegender Angehöriger. Das sind Bereiche, in denen es kommunale Konzepte gibt und in denen es auch einen großen Sinn macht, dies in der kommunalen Gestaltung zu lassen. Sie haben als Aufsichtsbehörde sowieso schon Möglichkeiten zu intervenieren.

Hier kann die Pflichtaufgabe nach Weisung auch dahingehend zu Problemen führen, dass Kommunen, die heute über Standard Leistungen ermöglichen, dieses in dem Moment, wo die Standards

von Ihnen auf Landesebene festgelegt werden, natürlich nicht mehr dürfen, wenn sie im Haushaltssicherungskonzept sind, weil es freiwillige Leistungen sind.

Sehr problematisch ist auch, dass die Kommunen in die Zange zwischen auf der einen Seite der Weisung der Bundesregierung, den Durchführungsvorgaben der BA mit dem Softwaresystem und den anderen Sachen, und auf der anderen Seite der Landesregierung geraten. Dann haben wir keine Vereinfachung der Zuständigkeiten, sondern wir haben eine Vervielfachung der Zuständigkeiten und der Weisungsinstanzen. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Auch die Abgrenzung ist ein Problem. Wer darf denn überhaupt angewiesen werden? Das ist ja nicht der Teil der BA. Das ist auch in der ARGE ein großer Teil nicht. Das heißt, es ist nur ein minimaler Teil.

Wenn ich mir Ihre Begründungen angucke, warum Sie das denn jetzt machen müssen, nämlich weil die ARGE ein neues Rechtskonstrukt ist, dann kann ich nur sagen: Das Gleiche gilt auch im Bereich der Pflichtaufgabe nach Weisung.

Ich erinnere auch an andere Argumentationen aus Ihrem Haus. Im Moment läuft ja diese Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern zu diesem Rollenpapier. Der Bund will ja eigentlich noch einmal stärker eingreifen. Dazu gibt es eine schöne Stellungnahme der Länder. In dieser Stellungnahme der Länder steht – ich möchte einen kleinen Absatz daraus zitieren –: Bei der Schaffung des SGB II bestand die Grundüberzeugung, dass die vielfältigen Probleme erwerbsfähiger Hilfsbedürftiger insbesondere dann erfolgreich bewältigt werden können, wenn hierfür passgenaue Lösungen im jeweiligen regionalen Kontext gefunden würden. So stellt auch der Ombudsrat ... in seinem Schlussbericht fest, dass es wichtig ist, dass die Entscheidungen und die Kompetenzen vor Ort liegen.

Da kann ich nur sagen: Einerseits sagen Sie auf Bundesebene, der Bund darf nicht mehr entscheiden, weil vor Ort die Kompetenzen liegen müssen. Andererseits schreien Sie hier und wollen die Kompetenzen an sich ziehen.

Herr Laumann, ich finde nur eine einzige Begründung dafür, warum das aus Ihrer Sicht einen Sinn macht, nämlich dass Sie dann bei den Kosten sagen: zusätzlicher Personalbedarf. Wenn Sie nicht anders begründen können, warum Sie Ihre Stellen im Ministerium brauchen, dann finde ich das bedauerlich.

Dieser Pflichtaufgabe nach Weisung sehen wir nur skeptisch und nur kritisch entgegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Das habe ich erwartet!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP spricht Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe schon, viele sind gedanklich bereits im sonnigen Wochenende und die anderen beim erfolgreichen Parteitag. Deshalb nur kurz: Mein Dank gilt der Landesregierung für den guten Gesetzentwurf für mehr finanzielle Gerechtigkeit in der kommunalen Landschaft. Der ländliche Bereich ist im Moment zu kurz gekommen. Zahlreiche kleine Gemeinden und Städte sind durch Hartz wirklich immens belastet worden. Zahlreiche andere Städte, die ohnehin schon auf gesunden Beinen stehen, profitieren dagegen mit Millionen Euro von Hartz.

(Frank Sichau [SPD]: Welche?)

– Das ist zum Beispiel die Stadt Münster. Das wird jetzt durch den Gesetzentwurf auf solide Beine gestellt. Dass man nie völlige Gerechtigkeit in der Mittelverteilung zwischen den Kommunen erreicht, ist klar.

Ich bedanke mich bei der Opposition dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf jetzt so zügig beraten, damit er noch vor der Sommerpause verabschiedet ist und das Geld gerechter verteilt werden

kann. – Ich bedanke mich außerdem für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Also können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/4208** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist die Überweisung des Gesetzentwurfs einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Ende der Sitzung.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:05 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.